

UMSETZUNG DER STÖRFALLVERORDNUNG IN DIE BETRIEBLICHE PRAXIS

EINTÄGIGES PRAXISSEMINAR



ZEA Akademie

Inhalte des Seminars

1. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmung

2. Grundpflichten

- Betreiberpflichten
- Verhinderung von Störfällen
- Begrenzung von Störfallauswirkungen
- Anzeige einer Anlage, die der Störfallverordnung unterliegt
- Konzept zur Verhinderung von Störfällen

2. Erweiterte Pflichten

- Sicherheitsbericht
- Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

3. Behördenpflichten

- Mitteilungspflicht gegenüber dem Betreiber
- Berichtspflichten
- Domino-Effekt
- Überwachungssystem

4. Einstufung von Anlagen nach der Störfallverordnung

In diesem Seminar wird anhand von zahlreichen Beispielen die Anwendung der Störfallverordnung in der betrieblichen Praxis erläutert.

Umfangreiche Seminarunterlagen und die Möglichkeit zur Diskussion konkreter Fragestellungen runden das Angebot ab.

ÜBER DIESES SEMINAR:

Durch Novellen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in den letzten Jahren unterliegen immer mehr Betriebe der 12. Verordnung zur Durchführung des BImSchG, der sog. Störfallverordnung. Auch diese wurde nach April 2000 im Juni 2005 nochmals geändert.

Bei der Einstufung von Stoffen und Zubereitungen bezieht sich die neue Störfallverordnung auf eine EU-Richtlinie, nach der z. B. Chromsäure ab einer Konzentration von 7 % Chromat nicht mehr nur als giftig (T), sondern als sehr giftig (T+) einzustufen ist. Hierdurch unterliegen bereits Betriebe, in denen 5t Chromsäure gelagert oder genutzt werden, der Störfallverordnung.

Vielfach herrscht Unsicherheit über Inhalt und Anwendung der Störfallverordnung. Welche Betriebe fallen unter die Verordnung? Wer hat nur die Grundpflichten, wer die erweiterten Pflichten zu erfüllen? In welcher Form ist die Öffentlichkeit zu informieren? Was beinhaltet der Sicherheitsbericht? Dies sind nur einige Fragen, mit denen sich Verantwortliche in den Betrieben beschäftigen.

Mit vielen Praxisbeispielen wollen wir in diesem Seminar mehr Transparenz in die Störfallverordnung bringen und den Teilnehmern nützliche Informationen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis geben.

Die Referenten des Seminars:

Dr. jur. RA Peter Nisipeanu ist Geschäftsführer der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH sowie Justiziar des Ruhrverbandes. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Bücher, unter anderem zum Umwelt- und Wasserrecht, und ein in ganz Deutschland gefragter Experte bei sämtlichen Themenbereichen rund um das Wasser- und Abfallrecht.

Dipl.-Ing. Martin Bishop ist Betriebsleiter der ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn und Geschäftsführer der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH. Er hat bereits mehrere Veröffentlichungen zur Abfallentsorgung, Abwasserbehandlung sowie zur VAWS geschrieben.

Weitere Informationen:

Veranstalter: RWG Ruhr-Wasserwirtschaft-Gesellschaft mbH
ZEA Iserlohn, Scheffelstraße 32, 58636 Iserlohn
Telefon: (0 23 71) 94 89-21 • Internet: www.zea-iserlohn.de

Teilnahmegebühr: 375,- € netto p.P. (bei Durchführung am ZEA-Standort Iserlohn) bzw. auf Anfrage (bei Durchführung einer Inhouse-Schulung)

Teilnahme am ZEA-Standort Iserlohn: Die Teilnahmegebühr wird fällig bei Rechnungsstellung. Sie beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, Veranstaltungsunterlagen, Pausenverpflegung und Mittagessen. Die Anmeldung ist erst nach der Terminierung möglich (bitte Termin erfragen), dann aber verbindlich. Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung berechnen wir bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornogebühr, danach die volle Teilnahmegebühr. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit angemeldet werden. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter erhalten Sie die volle Gebühr zurück; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Buchung einer Inhouse-Schulung: Die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn, bietet Ihnen die Möglichkeit, die beschriebene Veranstaltung auch „Inhouse“ an einem Ort Ihrer Wahl auszurichten. Die dazu erforderlichen Schulungs- und Nachbereitungsunterlagen werden dabei entweder digital oder auf Wunsch auch in gedruckter Form geliefert. Damit wir Ihre Schulungsmaßnahme bestmöglich planen und Ihnen ein Angebot unterbreiten können, informieren Sie uns bitte frühzeitig über den Veranstaltungsort, die Größe und technische Ausstattung des Veranstaltungsraumes sowie die Teilnehmerzahl.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und per Telefax an (0 23 71) 94 89-14 senden

Ich möchte an der Veranstaltung im Rahmen der ZEA Akademie teilnehmen. Nennen Sie mir den nächsten Termin.

Ich möchte die beschriebene Veranstaltung als Inhouse-Schulung durchführen lassen und fordere weitere Informationen an.

Firma / Organisation

Postanschrift

Telefon / Telefax

Name

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse